

## Kontakt

Stadt Wetzlar  
Jugendamt  
Abteilung Frühe Hilfen / Kinderschutz  
Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar

### Astrid Englert-Stiller

Telefon: 06441 99-5163  
Telefax: 06441 99-5104  
E-Mail: [fruehehilfen@wetzlar.de](mailto:fruehehilfen@wetzlar.de)

### Angelika Kästingschäfer

Telefon: 06441 99-5136  
Telefax: 06441 99-5104  
E-Mail: [fruehehilfen@wetzlar.de](mailto:fruehehilfen@wetzlar.de)

## Öffnungszeiten

Montag und Dienstag  
08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch  
08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag  
14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag  
08:00 bis 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

## Impressum

Herausgeber und Gestaltung  
Magistrat der Stadt Wetzlar  
Pressestelle / Jugendamt  
März 2015  
Auflagenhöhe **2.500** Stück

STADT WETZLAR



STADT WETZLAR



# Kindeswohlgefährdung? Gemeinsam schützen und helfen!



Beratung bei Verdacht auf  
Kindeswohlgefährdung  
durch eine erfahrene Fachkraft  
im Jugendamt der Stadt Wetzlar

**Sie gehören zu einer Berufsgruppe, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht, und nehmen wahr, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht?**

---

Das Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, verpflichtet Sie als Person, der bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden, die Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erörtern und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 4 Abs. 1 KKG).

Dabei haben Sie Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft des Jugendamtes (§ 8b Abs. 1 SGB VIII).

**Sie fragen sich:  
Ist das schon eine Kindeswohlgefährdung?  
Wie spreche ich das Kind, den Jugendlichen und die Eltern darauf an?  
Welche Hinweise auf Hilfen kann ich geben?  
Wann soll ich den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes einschalten?**

---

Um Klarheit in Ihrem Fall und Sicherheit in Ihrem Handeln zu bekommen, können Sie mit der erfahrenen Fachkraft sprechen.

Gemeinsam erörtern wir Ihren Fall und überlegen zusammen, wie die nächsten Schritte aussehen können.

Sie als Vertrauensperson der Familie und wir als Fachkräfte im Kinderschutz!

Die Beratung erfolgt in anonymisierter Form und ist für Sie kostenlos.

## **Die anonymisierte Beratung**

---

- Sie vereinbaren mit uns einen Termin - ohne Zeitdruck.
- Sie schildern uns die Situation.
- Gemeinsam bewerten wir die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.
- Gemeinsam schätzen wir das Gefährdungsrisiko ein.
- Wir überlegen gemeinsam die nächsten Schritte, die Sie gehen können.
- Gemeinsam bereiten wir das Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen und den Eltern vor.
- Sie erhalten von uns Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie.

Gerne begleiten wir Sie, bis Sie sicher sind, dass es dem Kind oder Jugendlichen wieder gut geht.